

## Ehrungsordnung

für Mitglieder des Kreissportbundes Stade e.V.

### § 1

Der Kreissportbund Stade würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern und die Besonderen Dienste im Sport mit

- a) der silbernen Ehrennadel
- b) der goldenen Ehrennadel

### § 2

Die Ehrennadeln werden im Regelfall unter folgenden Bedingungen an Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter der Vereine sowie an Organmitglieder des Kreissportbundes verliehen:

- a) die silberne Ehrennadel mit Besitzurkunde erhält als Auszeichnung, wer mindestens 12 Jahre verdienstvoll an verantwortlicher Stelle auf Kreis- oder Vereinsebene gewirkt hat.
- b) Die goldene Ehrennadel mit Besitzurkunde erhält als Auszeichnung, wer sich mindestens 25 Jahre an verantwortlicher Stelle auf Kreis- oder Vereinsebene außerordentliche Verdienste erworben hat.
- c) Die Verleihung kann nur während der Amtsdauer, spätestens jedoch 12 Monate nach Ausscheiden aus dem Amt erfolgen.

### § 3

Die Verleihung erfolgt auf Antrag der Vereine und Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes in würdiger Form. Der Antrag ist gemäß Formblatt ca. 8 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin zu stellen.

Die Ehrungen werden in eine Ehrenliste aufgenommen.

### § 4

Der Kreissportbund kann durch Beschluss des Kreissporttages ferner folgende Ernennungen aussprechen:

- a) zu Ehrenmitgliedern Personen in Anerkennung besonders herausragender Verdienste um die Förderung des Sports
- b) zu Ehrenvorsitzenden ehemalige Vorsitzende, denen außerdem Stimmrecht im Vorstand verliehen werden kann.

Der Vorstand

Stade, im Januar 1990